

BEKANNTMACHUNG

1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Hallenbad der Stadt Niebüll

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) beide in den jeweils geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 28.01.2016 folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 4 „Gebührenhöhe“ wird um folgende **Ziffer 8** ergänzt:

8. Der Eintritt für Kinder bis zur Vollendung des vierten Lebensjahres ist frei.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese 1. Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Niebüll, den 28.01.2016

Stadt Niebüll
Der Bürgermeister

gez. Wilfried Bockholt

Wilfried Bockholt

Die vorstehende Nachtragssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Niebüll, 03.03.2016

Amt Südtondern
Der Amtsdirektor
im Auftrag
gez. Katrin Mülbe